



Brüssel, den 15. Januar 2020  
(OR. en)

5289/20

SOC 18  
EMPL 11  
GENDER 4

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Deutschland)  
des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen

---

1. Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 27. Mai 2019<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Rates werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein Mitglied (Deutschland) erhalten (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 5288/20<sup>2</sup>).

---

<sup>1</sup> ABl. C 185 vom 29.5.2019, S. 1.

<sup>2</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteter Text.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, er möge
    - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds (Deutschland) des Verwaltungsrates des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen als A-Punkt annehmen und
    - b) beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-